



Kantonsschule Frauenfeld | Bild: Urs Zuppinger

FRAUENFELD

Berufsauftrag an unsern Mittelschulen

Der Berufsauftrag schafft den Rahmen für die Umsetzung unseres Bildungsauftrags in hoher Qualität.

Hanspeter Hitz, Rektor Kantonsschule Frauenfeld

Der Berufsauftrag ist nur in einer Kultur mit hohem Freiheitsgrad zu erfüllen, was es erlaubt, Verantwortung engagiert zu übernehmen und Verbindlichkeiten im Dialog festzulegen. Im Vordergrund stehen die Schulangehörigen als Menschen mit ihren fachlichen, innovativen, kooperativen und kommunikativen Fähigkeiten. Die Erfüllung der Verbindlichkeiten kann und soll überprüft werden. Ich gehe daher nicht nur auf die Arbeitsfelder und Arbeitszuteilungen ein, sondern auch auf Bildungsauftrag, Qualität mit Beschränkung auf den Unterricht, Ressourcen und Würdigung der Arbeit. Führungsfragen thematisiere ich nicht – ich erwähne hier nur, dass Freiheit eine Schulführung bedingt, welche die Verantwortung für den qualitätsfördernden Umgang mit diesen Freiheiten trägt – sei es operativ für die Tagesgeschäfte und Qualitätssicherung, sei es strategisch für die Qualitätsentwicklung.

Bildungsauftrag

Ausgehend vom humanistischen Bildungsauftrag leite ich Anforderungen und Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen ab. Die beiden Aufträge des Gymnasiums ergeben sich aus Art. 5 des MAR¹ und gelten sinngemäss für alle Abteilungen:

1. Allgemeine Studierfähigkeit
2. Vertiefte Gesellschaftsreife (Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft)

Voraussetzung zur Erreichung beider Ziele ist der Besuch einer grossen Zahl von Fächern. Im Fachunterricht geht es um Fakten, Methoden und Reflexion. Insbesondere letzteres führt zu einer Kultur des exakten, kritischen Fragens und Begründens des eigenen Standpunktes und fördert Perspektivenwechsel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im Einordnen von Erkenntnissen und in der Reflexion von Welt- und Menschenbildern, die ihr Tun und ihre Haltungen beeinflussen.

Die vertiefte Gesellschaftsreife basiert auf Kompetenzen, die weit über die Studierfähigkeit hinausgehen. Die Freiheit der Gesellschaft kann nur durch die eigenen Einsichten, durch Einstellungen des Individuums erhalten werden – umgekehrt muss eine freie Gesellschaft der Bildung des Selbst den nötigen Freiraum geben. Lehrpersonen können diesen Bildungsprozess nur in einer entsprechenden Schulkultur wirksam unterstützen. Der Bildungsauftrag muss daher offen sein bezüglich Inhalt und Methoden. Das anschliessende Unterrichtsbeispiel von Hans Peter Niederhäuser illustriert diese Zusammenhänge vorzüglich. (S. 27)

Qualität und Berufsleitbild

Entscheidend ist, dass Lehrpersonen wissen wollen. Die Lehrpersonen können innerhalb ihrer Freiheiten selbstverantwortlich handeln; genau gleich wie die Schule als Ganzes ihre Erkenntnisse nutzen und ihre Konzepte aufbauen und anpassen kann. Somit bedingen Qualitätsentwicklung und Teilautonomie einander: wer Verantwortung hat, will wissen – wer weiss, muss ändern können. Die Lehrperson trägt für die Zielerreichung im Unterricht die Verantwortung und macht die Fortschritte für die Lernenden sichtbar. Sie führt so, dass die Lernenden mehr und mehr Selbstverantwortung übernehmen müssen. Lernende arbeiten untereinander und mit der Lehrperson zusammen. Jede Unterrichtssituation ist somit auch eine Beziehungsgestaltung, die – soll sie gelingen, zwingend Freiräume voraussetzt.

Qualität im Unterricht ist also Beziehungsqualität: sie ist nicht messbar und darf es vom Bildungsziel her auch nicht sein. Qualitätssicherung verstehe ich daher in erster Linie als einen dialogischen Prozess, der eine erlebte und komplexe Qualität besser zu erfassen und zu beschreiben vermag. Die Reduktion dieser Komplexität führt immer zu einem Informationsverlust. Die aus dem Prozess resultierende Feedback-Kultur ist ein wichtiger Beförderer des beschriebenen Qualitätsdenkens, indem es einerseits als vermutlich wichtigstes Beurteilungskriterium eine Selbstreflexion aller (Lernenden, Lehrpersonen, Schulleitungsmitglieder) voraussetzt und andererseits nur auf diesem Weg ein praktisches Handeln – oder Verzichten – im Sinne einer Entwicklung aller ermöglicht. Nichtsdestotrotz sind Qualitätskriterien zu entwickeln (z.B. Wirksamkeit des Unterrichts, Effizienz, Zusammenarbeit etc.), aber statt Indikatoren zu entwickeln, ist der Diskurs vorzuziehen: An einer Schule wird mit allen Lehrpersonen ein Dialog über dieselben Qualitätskriterien geführt.

Ressourcen

Lehrpersonen benötigen für ihre Arbeit Zeit und Unterstützung. Auf die Zeitzuteilung haben nebst der Aufgabe pädagogische Rahmenbedingungen wie Klassengrösse, Heterogenität etc. Einfluss. Gute Unterstützungen in den Bereichen Zusammenarbeit, Leitung, Infrastruktur und Stundenplanung, Unterrichtsmaterial, Beratungsstelle, Personalentwicklung etc. erhöhen nicht nur Qualität, sondern können auch Zeitersparnisse bringen. Der Berufsauftrag hängt also von den Ressourcen und der Qualität der betrieblichen Abläufe ab.

Arbeitsfelder

Der Unterricht ist vielschichtig: Nebst Unterricht mit verschiedensten Unterrichtsformen (selbstorganisiert, Projektunterricht, im Team-Teaching etc.) sind z.B. Semester- und Schlussarbeiten zu betreuen, Sonderwochen oder Aufnahmeprüfungen durchzuführen. Die Unterrichtsaufträge differieren von Lehrperson zu Lehrperson stark. Dazu kommen individuell Schulentwicklungsarbeiten und weitere Aufgaben. Diese sind definiert durch Verordnungen und Rahmenlehrpläne seitens Bund und Kanton, durch einen allgemein gehaltenen «Amtsauftrag» und ein Pflichtenheft für Klassenlehrpersonen seitens Departement für Erziehung und Kultur sowie schulinterne Bildungskonzepte, Wegleitungen und Pflichtenhefte. Ich erwarte in den kommenden Jahren, dass sich der Unterricht weiterentwickeln wird in den Bereichen «selbstorganisiertes Lernen», Individualisierung

und e-learning und ergänzend universitäre Unterrichtsformen eingeführt werden. Damit wird die Bemessung des Aufwands der Lehrpersonen noch differenzierter werden, weshalb für die Arbeitszuteilung ein Jahresarbeitszeit-System notwendig wird.

Arbeitszuteilung

Wenn immer möglich werden die verschiedenen Arbeiten mit Zeitpauschalen versehen. Speziell bei besonderen Aufgaben wie z.B. für Schulentwicklungsprojekte wird ein Zeitbudget vereinbart und die Stunden werden erfasst.

Wir führen eine semesterweise Stundenbuchhaltung aus folgenden Gründen:

- Die gesamte Arbeitszuteilung führt nie exakt auf die Stundenzahl, die dem Beschäftigungsgrad entsprechen; die Lehrpersonen haben also jedes Semester Unter- oder Überstunden. Wir sind bestrebt, diese Abweichungen zu minimieren.
- Aufgaben, für die Stunden erfasst werden, führen zu Überstunden, die erst im folgenden Semester kompensiert werden können. Damit die Arbeitsbelastung ausgeglichen wird, wird in einem Semester, in dem Überstunden anfallen, die übrige Arbeitslast so reduziert, dass sich Ende Semester Unter- und Überstunden die Waage halten.
- Analog führen Schulausfälle (Aufnahmeprüfungen etc.) zu Abzügen, die ebenfalls im Folgesemester kompensiert werden.

Wir haben also im Prinzip ein Jahresarbeitszeit-System, arbeiten aber aus rechtlichen Gründen noch mit Lektionen und rechnen daher die Stunden jeweils in Lektionen um. Nicht mehr zeitgemäss ist, dass Konvents- und Fachschaftssitzungen sowie persönliche Fortbildungen proportional inbegriffen sind.

Würdigung der Arbeit

Zeit ist das Wesentliche: Mit der Zuteilung von Arbeit geht die Zuteilung von Zeit einher. Diese Zeit wird entlohnt, wobei die Lohnreihe von der Ausbildung und den beruflichen Anforderungen abhängt. Die Arbeit soll aber auch durch Feedback, durch das Feiern von Erfolgen, durch Beteiligung und durch gute Arbeitsbedingungen gewürdigt werden. Zeit, Freiheiten, Engagement und Identifikation ermöglichen Qualität und Berufszufriedenheit. Der Berufsauftrag wird in Zukunft vor allem von der jeweiligen Schule ausgestaltet werden müssen – eine anspruchsvolle Schulleitungsaufgabe.

Auf der Folgeseite finden Sie ein Fallbeispiel, wie eine Lehrperson ihre Ressourcen kreativ einsetzt.

¹ Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995.

LITERATUR

Hanspeter Hitz: **Das geleitete Gymnasium**
StudienVerlag, Innsbruck/Wien, 2015
EAN: 9783706558068, CHF 33.–

PRAXIS

Literaturprojekt «Vor Gericht» in einer 2. Gymnasialklasse

Klassenlektüre ist weitgehend ein Lesemotivationskiller (Man erinnere sich ...). Ich habe sie in meinem Deutschunterricht deshalb zur Ausnahmesituation erklärt. Das zwang mich schon vor Jahren dazu, neue didaktisch-methodische Konzepte für den Literaturunterricht zu entwickeln, die mittlerweile mehrfach erprobt sind. Das folgende Beispiel hat paradigmatischen Charakter.

Hans Peter Niederhäuser, Lehrer für Deutsch und Religion,
Kantonsschule Frauenfeld

Aus einer Liste von etwa 100 geeigneten literarischen Werken aus den letzten 50 Jahren wählen alle Lernenden vier Bücher. Für die Auswahl stelle ich Kurzzusammenfassungen und zum Einlesen die Bücher aus der Mediothek zur Verfügung. Dann teile ich jeder Schülerin/jedem Schüler eines der vier ausgewählten Werke zur individuellen Lektüre zu. Fokus der Lektüre soll der Protagonist/die Protagonistin des Werks sein. Nachdem die Bücher gelesen sind, stellen alle ihren Protagonisten auf einem selbst gestalteten Plakat und mit einer mündlichen Kurzinformation der Klasse vor.

Dann findet in der Klasse ein Gruppenbildungsprozess statt: Jeweils vier bis fünf Lernende wählen gemeinsam aufgrund der vorgestellten Protagonisten ein Werk aus, das noch niemand in der Gruppe gelesen hat. Nach einer weiteren Lektüreprüfung haben die Gruppen den Auftrag, ihren Protagonisten vor Gericht

zu stellen. Parallel dazu werden im Klassenunterricht mögliche Prozessverläufe diskutiert und Filmbeispiele angeschaut. Die Vorbereitung der Gerichtsverhandlungen führt zu einer vertieften Lektüre des jeweiligen Werks, zum Verfassen von Texten (z. B. Gutachten) und zum Vorbereiten von Interviews (z. B. Zeugeneinvernahmen) und Referaten (z. B. Plädoyers). Die Gerichtsverhandlungen werden schliesslich in Form von Rollenspielen der Klasse vorgeführt. Bei diesem Projekt können sowohl Gruppen- als auch Einzelleistungen beurteilt werden, und auch die Klasse kann zur Beurteilung einzelner Aspekte miteinbezogen werden.

Dieses Projekt ist insofern paradigmatisch, als es auf methodischer Ebene individuelles Lernen, selbstorganisierte Gruppenlernsequenzen und lehrpersonengesteuertes Unterrichten integriert und sich funktional aufeinander bezieht. Erfahrungsgemäss entsteht daraus schülerseitig eine erstaunlich hohe Arbeitsmotivation. Literarisches Lesen geht so über den genuin literarischen Ansatz des Deutschunterrichts hinaus, indem es verbunden wird mit Kompetenzen, die der allgemeinen Studierfähigkeit zugerechnet werden können (exzerpieren, koordinieren, referieren, interviewen), und mit Themen wie etwa der Schuldfrage und der Gerechtigkeitsproblematik, die eine vertiefte Gesellschaftsreife fördern.

Paradigmatisch ist das Projekt aber auch hinsichtlich der Lehrfreiheit und der Ressourcen, die es voraussetzt, ebenso wie der lehrpersonenbiografischen Anbindung, denn es kann von anderen Lehrpersonen nicht kopiert, sondern lediglich unter Berücksichtigung der eigenen Kompetenzen, Erfahrungen und des eigenen Leseschatzes adaptiert werden. Es ist also sowohl schüler- wie auch lehrerseitig ein in höchstem Mass im Sinne der humanistischen Pädagogik personenzentriertes Unterrichtsvorhaben.

